

**ADONIS**

Standard-Report inkl.

Teilprozesse

03.06.2025

# Antrag Abweichung von Regelungen zur Nachtarbeitszeit bearbeiten

(Geschäftsprozessdiagramm)

## ALLGEMEIN

Prozesstyp	Kernprozess
------------	-------------

## FIM

Klassifikation (FIM)			
Name des Ordnungsrahmens	Version des Ordnungsrahmens	Name der Klasse	ID der Klasse
FIM Prozesskatalog		Antrag Abweichung von Regelungen zur Nachtarbeitszeit bearbeiten	99006006017000
Referenzierte Prozessbibliothek	FIM Prozessbibliothek Bund		
Referenzierte LeiKa-Leistung	Abweichen von Regelungen zur Nachtarbeitszeit Bewilligung		
Prozessschlüssel	99006006017000		
Bezeichnung (FIM)	Abweichen von Regelungen zur Nachtarbeitszeit Bewilligung		
Stand vom	18.01.2024		
Version (FIM)	01.00.00		
Fachlich freigebende Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg		
Bundesland (FIM)			
Bezeichnung			
02: Hamburg			
01: Schleswig-Holstein			
03: Niedersachsen			
04: Bremen			
05: Nordrhein-Westfalen			
06: Hessen			
07: Rheinland-Pfalz			
08: Baden-Württemberg			
09: Bayern			
10: Saarland			
11: Berlin			
12: Brandenburg			
13: Mecklenburg-Vorpommern			
14: Sachsen			
15: Sachsen-Anhalt			
16: Thüringen			

## FIM DETAILS

Detaillierungsstufe (FIM)	
Name	
101: Stamminformation	
Definition (FIM)	Sofern im Unternehmen nachts länger gearbeitet werden soll, muss von der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde eine entsprechende Genehmigung eingeholt werden.
Menge	0
Zeitspanne	Pro Jahr
Initiator	Arbeitgeber
Hauptakteur	Aufsichtsbehörde
Ergebnisempfänger	Arbeitgeber
Auslöser daten- /formularbasiert (FIM)	
Dokumentsteckbrief	ID
Antrag Abweichung Nachtarbeitszeit Bewilligung	D17000347
Ergebnis Sonstige (FIM)	Ausnahmebewilligungsbescheid Ablehnungsbescheid

## FIM ZUSTANDSANGABEN

Letzter Änderungszeitpunkt	12.05.2025 00:00
Letzter Bearbeiter	FIM-Baustein Prozesse
Anmerkungen zur letzten Änderung	Status + Version geändert
Status	
Name	
4: methodisch freigegeben	
Status	5: fachlich freigegeben (silber)
Fachlich freigegeben am	12.05.2025 00:00
Formell freigegeben am	12.05.2025 10:00
Gültig ab (FIM)	17.01.2024 00:00

## LEBENSZYKLUS

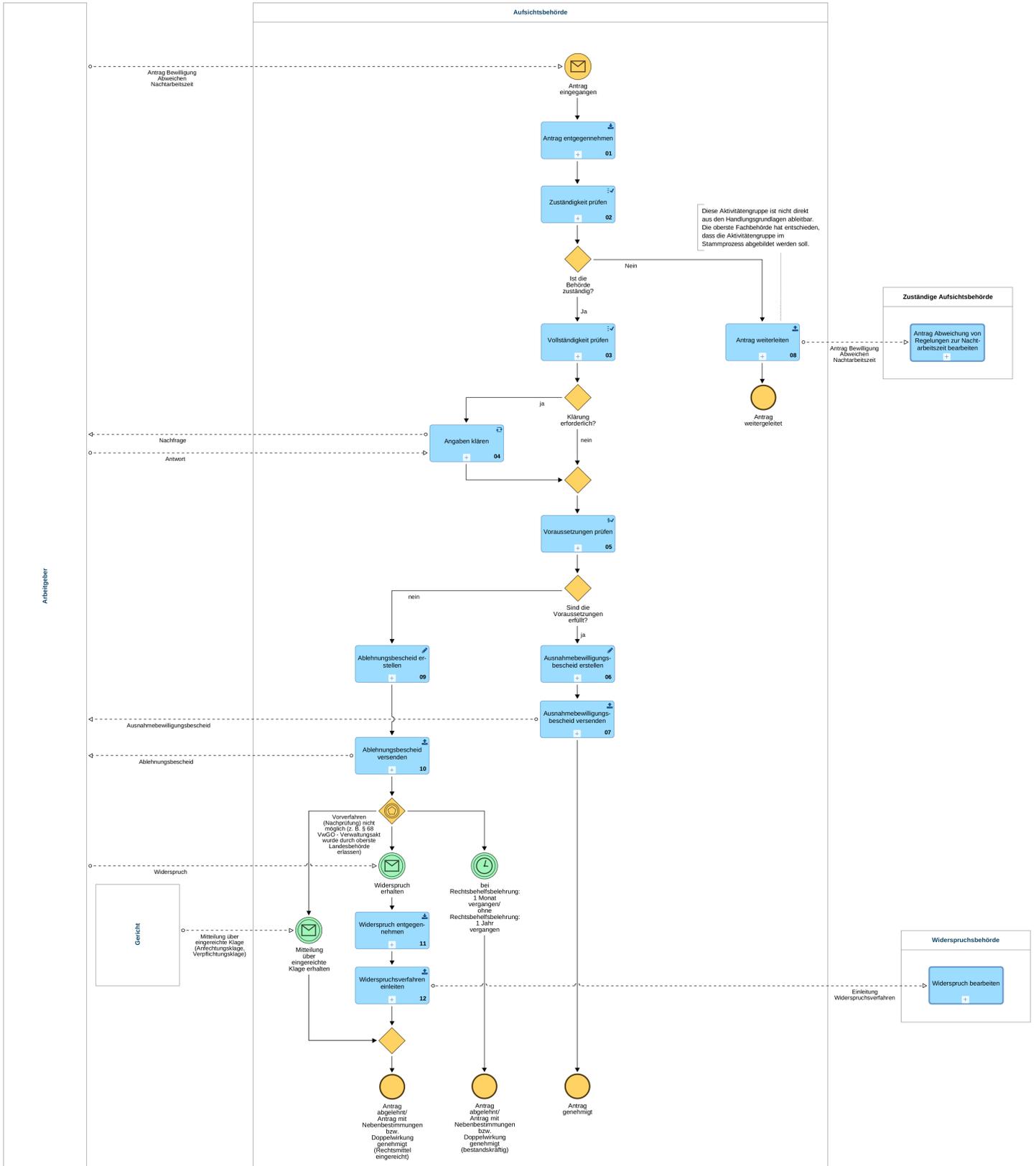
Status	Freigegeben			
Version	1.00			
Versionshistorie				
Kommentar	Datum	Benutzer	Modellversion	Modellstatus
Neues Modell wurde erstellt.	18.01.2024 06:44	Staufer Thorsten (extern02@fb.hamburg.de)	0.01	In Bearbeitung
Kommentar: Zur methodischen Prüfung weitergeleitet	05.06.2024 09:51	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.01	In methodischer Prüfung
Kommentar: Hinweise meth. QS FIM-	30.07.2024 13:54	Matzek Diana (fim03@mvnet.de)	0.02	In Bearbeitung

Kommentar	Datum	Benutzer	Modellversion	Modellstatus
Baustein Prozesse: s. Kollaborationschat				
Kommentar: zur erneuerter QS weitergeleitet	31.07.2024 09:37	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.02	In methodischer Prüfung
Kommentar: Hinweise 2. meth. QS FIM-Baustein Prozesse (Report): s. Kollaborationschat	13.08.2024 11:42	Matzek Diana (fim03@mvnet.de)	0.03	In Bearbeitung
Kommentar: zur erneuten QS weitergeleitet	28.03.2025 10:38	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.03	In methodischer Prüfung
Kommentar: Bitte VOR fachlicher Freigabe unsere Anmerkungen insb. den Prüfauftrag beachten.	12.05.2025 10:15	Holz Müller-Laue Silke (fim02@mvnet.de)	0.03	In fachlicher Prüfung
Kommentar: Freigegeben	12.05.2025 10:58	Staufer Thorsten (extern02@fb.hamburg.de)	1.00	Freigegeben

Gültig ab	12.05.2025
Gültig bis	12.05.2026
Wiedervorlagdatum	12.04.2026

## SYSTEMINFORMATION

Autor	Staufer Thorsten (extern02@fb.hamburg.de)
Angelegt am	18.01.2024 06:44
Letzter Bearbeiter	subadmin@mvnet.de
Letzte Änderung am	03.06.2025 09:58



**01 Antrag entgegennehmen (Teilprozess)****01.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
1: Information empfangen					
Information empfangen (TEMP)					
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Absender
Antrag Abweichung Nachtarbeitszeit Bewilligung		99: Keine Vorgabe			Arbeitgeber
RAG-Typ (FIM)		1: Information empfangen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		01			
Handlungsgrundlage (FIM)					
Name der Handlungsgrundlage (FIM)		Art der Handlungsgrundlage (FIM)		Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)	
§ 15 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)		104: Gesetz		<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/arbzgf/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/arbzgf/_15.html</a>	
RAG-Beschreibung (FIM)		<p><b>§ 15 ArbZG</b></p> <p>(1) Die Aufsichtsbehörde kann</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine von den §§ 3, 6 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 <u>abweichende längere tägliche Arbeitszeit bewilligen</u> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) für kontinuierliche Schichtbetriebe zur Erreichung zusätzlicher Freischichten,</li> <li>b) für Bau- und Montagestellen,</li> </ol> </li> <li>2. eine von den §§ 3, 6 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 abweichende längere tägliche Arbeitszeit für Saison- und Kampagnebetriebe für die Zeit der Saison oder Kampagne bewilligen, wenn die Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden werktäglich durch eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit zu anderen Zeiten ausgeglichen wird,</li> <li>3. eine von den §§ 5 und 11 Abs. 2 <u>abweichende Dauer und Lage der Ruhezeit bei Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft den Besonderheiten dieser Inanspruchnahmen im öffentlichen Dienst entsprechend bewilligen</u>,</li> <li>4. eine von den §§ 5 und 11 Abs. 2 abweichende Ruhezeit zur Herbeiführung eines regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsels zweimal innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen bewilligen.</li> </ol> <p>(2) Die Aufsichtsbehörde kann über die in diesem Gesetz vorgesehenen <u>Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen zulassen, soweit sie im öffentlichen Interesse dringend nötig werden.</u></p>			

(2a) Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. Ausnahmen von den §§ 3, 4, 5 und 6 Absatz 2 sowie von den §§ 9 und 11 für Arbeitnehmer, die besondere Tätigkeiten zur Errichtung, zur Änderung oder zum Betrieb von Bauwerken, künstlichen Inseln oder sonstigen Anlagen auf See (Offshore-Tätigkeiten) durchführen, zulassen und
2. die zum Schutz der in Nummer 1 genannten Arbeitnehmer sowie der Sonn- und Feiertagsruhe notwendigen Bedingungen bestimmen.

(3) Das Bundesministerium der Verteidigung kann in seinem Geschäftsbereich durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus zwingenden Gründen der Verteidigung Arbeitnehmer verpflichten, über die in diesem Gesetz und in den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und Tarifverträgen festgelegten Arbeitszeitgrenzen und -beschränkungen hinaus Arbeit zu leisten.

(3a) Das Bundesministerium der Verteidigung kann in seinem Geschäftsbereich durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für besondere Tätigkeiten der Arbeitnehmer bei den Streitkräften Abweichungen von in diesem Gesetz sowie von in den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen bestimmten Arbeitszeitgrenzen und -beschränkungen zulassen, soweit die Abweichungen aus zwingenden Gründen erforderlich sind und die größtmögliche Sicherheit und der bestmögliche Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer gewährleistet werden.

(4) Werden Ausnahmen nach Absatz 1 oder 2 zugelassen, darf die Arbeitszeit 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von sechs Kalendermonaten oder 24 Wochen nicht überschreiten.

## Eingehende Daten (FIM)

Dokumentsteckbrief	ID
Antrag Abweichung Nachtarbeitszeit Bewilligung	D17000347

**01.3 RAG DETAILS (FIM)**

Information empfangen			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
Antrag Abweichung Nachtarbeitszeit Bewilligung		99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			

**01.14 DARSTELLUNG**

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz

Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja
---	----

## 02 Zuständigkeit prüfen (Teilprozess)

### 02.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)		
Name	Version	
3: Sachverhalt formell prüfen		
RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	02	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 17 (1), (3) Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_17.html</a>
RAG-Beschreibung (FIM)	<p><b>§ 17 ArbZG</b></p> <p>(1) <u>Die Einhaltung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen wird von den nach Landesrecht zuständigen Behörden (Aufsichtsbehörden) überwacht.</u></p> <p>(3) <u>Für den öffentlichen Dienst des Bundes sowie für die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden die Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörde vom zuständigen Bundesministerium oder den von ihm bestimmten Stellen wahrgenommen; das gleiche gilt für die Befugnisse nach § 15 Abs. 1 und 2.</u></p>	

### 02.3 RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	
Name	
1: sachliche Zuständigkeit	
2: örtliche Zuständigkeit	
3: instanzielle Zuständigkeit	
Art der formellen Prüfung (FIM)	1: sachliche Zuständigkeit, 2: örtliche Zuständigkeit, 3: instanzielle Zuständigkeit
Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
0: Kein Eintrag	

**02.14 DARSTELLUNG**

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

**03 Vollständigkeit prüfen (Teilprozess)****03.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)		
Name	Version	
3: Sachverhalt formell prüfen		
RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	03	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 24 VwVfG	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__24.html</a>
§ 26 VwVfG	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__26.html</a>

**03.3 RAG DETAILS (FIM)**

Art der formellen Prüfung (FIM)	
Name	
4: Verfahren	
Art der formellen Prüfung (FIM)	4: Verfahren
Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
0: Kein Eintrag	

**03.14 DARSTELLUNG**

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz

Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja
---	----

## 04 Angaben klären (Teilprozess)

### 04.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
7: Beteiligung durchführen					
Empfangene Daten (TEMP)					
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Absender
	Antwort	99: Keine Vorgabe			Arbeitgeber
Bereitgestellte Daten (TEMP)					
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Empfänger
	Nachfrage	99: Keine Vorgabe			Arbeitgeber
RAG-Typ (FIM)		7: Beteiligung durchführen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		04			
Handlungsgrundlage (FIM)					
Name der Handlungsgrundlage (FIM)		Art der Handlungsgrundlage (FIM)		Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)	
§ 25 VwVfG		104: Gesetz		<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__25.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__25.html</a>	
§ 26 VwVfG		104: Gesetz		<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__26.html</a>	
§ 27 VwVfG		104: Gesetz		<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27.html</a>	

### 04.3 RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			
Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Antwort	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
Bereitgestellte Daten			

Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Nachfrage	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
Beteiligungsform (FIM)			
Name			
3: Auskunft			
Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja		

#### 04.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

### 05 Voraussetzungen prüfen (Teilprozess)

#### 05.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)		
Name	Version	
4: Sachverhalt beurteilen/entscheiden ohne Spielraum		
RAG-Typ (FIM)	4: Sachverhalt beurteilen/entscheiden ohne Spielraum	
RAG-Version (FIM)	2.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	05	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 15 (1) ArbZG	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/__15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/__15.html</a>
§ 15 (2) ArbZG	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/__15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/__15.html</a>
RAG-Beschreibung (FIM)	<p><b>§ 15 ArbZG</b></p> <p>(1) Die Aufsichtsbehörde kann</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine von den §§ 3, 6 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 <u>abweichende längere tägliche Arbeitszeit</u> bewilligen <ol style="list-style-type: none"> <li>a) für kontinuierliche Schichtbetriebe <u>zur Erreichung zusätzlicher Freischichten</u>,</li> <li>b) für Bau- und Montagestellen,</li> </ol> </li> <li>2. eine von den §§ 3, 6 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 <u>abweichende längere tägliche Arbeitszeit für Saison- und Kampagnebetriebe für die Zeit der Saison</u> oder</li> </ol>	

Kampagne bewilligen, wenn die Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden werktäglich durch eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit zu anderen Zeiten ausgeglichen wird,

3. eine von den §§ 5 und 11 Abs. 2 abweichende Dauer und Lage der Ruhezeit bei Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft den Besonderheiten dieser Inanspruchnahmen im öffentlichen Dienst entsprechend bewilligen,

4. eine von den §§ 5 und 11 Abs. 2 abweichende Ruhezeit zur Herbeiführung eines regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsels zweimal innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen bewilligen.

**§ 15 ArbZG**

(2)

Die Aufsichtsbehörde kann über die in diesem Gesetz vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen zulassen, soweit sie im öffentlichen Interesse dringend nötig werden.

**05.3 RAG DETAILS (FIM)**

Hilfsmittel (FIM)	keine
Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
0: Kein Eintrag	

**05.14 DARSTELLUNG**

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

**06 Ausnahmbewilligungsbescheid erstellen (Teilprozess)****06.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)		
Name	Version	
6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten		
RAG-Typ (FIM)	6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	06	
Handlungsgrundlage (FIM)		

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 15 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/__15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/__15.html</a>

## RAG-Beschreibung (FIM)

**§ 15 ArbZG**

(1) Die Aufsichtsbehörde kann

1. eine von den §§ 3, 6 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 abweichende längere tägliche Arbeitszeit bewilligen

a) für kontinuierliche Schichtbetriebe zur Erreichung zusätzlicher Freischichten,  
b) für Bau- und Montagestellen,

2. eine von den §§ 3, 6 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 abweichende längere tägliche Arbeitszeit für Saison- und Kampagnebetriebe für die Zeit der Saison oder Kampagne bewilligen, wenn die Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden werktäglich durch eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit zu anderen Zeiten ausgeglichen wird,

3. eine von den §§ 5 und 11 Abs. 2 abweichende Dauer und Lage der Ruhezeit bei Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft den Besonderheiten dieser Inanspruchnahmen im öffentlichen Dienst entsprechend bewilligen,

4. eine von den §§ 5 und 11 Abs. 2 abweichende Ruhezeit zur Herbeiführung eines regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsels zweimal innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen bewilligen.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann über die in diesem Gesetz vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen zulassen, soweit sie im öffentlichen Interesse dringend nötig werden.

(2a) Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. Ausnahmen von den §§ 3, 4, 5 und 6 Absatz 2 sowie von den §§ 9 und 11 für Arbeitnehmer, die besondere Tätigkeiten zur Errichtung, zur Änderung oder zum Betrieb von Bauwerken, künstlichen Inseln oder sonstigen Anlagen auf See (Offshore-Tätigkeiten) durchführen, zulassen und

2. die zum Schutz der in Nummer 1 genannten Arbeitnehmer sowie der Sonn- und Feiertagsruhe notwendigen Bedingungen bestimmen.

(3) Das Bundesministerium der Verteidigung kann in seinem Geschäftsbereich durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus zwingenden Gründen der Verteidigung Arbeitnehmer verpflichten, über die in diesem Gesetz und in den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und Tarifverträgen festgelegten Arbeitszeitgrenzen und -beschränkungen hinaus Arbeit zu leisten.

(3a) Das Bundesministerium der Verteidigung kann in seinem Geschäftsbereich durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für besondere Tätigkeiten der Arbeitnehmer bei den Streitkräften

	<p><u>Abweichungen von in diesem Gesetz sowie von in den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen bestimmten Arbeitszeitgrenzen und -beschränkungen zulassen, soweit die Abweichungen aus zwingenden Gründen erforderlich sind und die größtmögliche Sicherheit und der bestmögliche Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer gewährleistet werden.</u></p> <p>(4) Werden Ausnahmen nach Absatz 1 oder 2 zugelassen, darf die Arbeitszeit 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von sechs Kalendermonaten oder 24 Wochen nicht überschreiten.</p>
Ausgehende Daten - sonstige (FIM)	Ausnahmebewilligungsbescheid

### 06.3 RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
1: Erstellung	
Bearbeitungsart (FIM)	1: Erstellung

### 06.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

## 07 Ausnahmebewilligungsbescheid versenden (Teilprozess)

### 07.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
2: Information bereitstellen					
Information bereitstellen (TEMP)					
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Empfänger
	Ausnahmebewilligungsbescheid	99: Keine Vorgabe			Arbeitgeber
RAG-Typ (FIM)		2: Information bereitstellen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		07			
Handlungsgrundlage (FIM)					

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 3a VwVfG	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__3a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__3a.html</a>
§ 27a VwVfG	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27a.html</a>
§ 41 VwVfG	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__41.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__41.html</a>
§ 43 VwVfG	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__43.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__43.html</a>

### 07.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Ausnahmebewilligungsbescheid	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			

### 07.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

## 08 Antrag weiterleiten (Teilprozess)

### 08.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
2: Information bereitstellen					
Information bereitstellen (TEMP)					
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Empfänger
Antrag Abweichung Nachtarbeitszeit Bewilligung		99: Keine Vorgabe			Aufsichtsbehörde

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	08
RAG-Beschreibung (FIM)	Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

### 08.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
Antrag Abweichung Nachtarbeitszeit Bewilligung		99: Keine Vorgabe	Aufsichtsbehörde
Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			

### 08.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

## 09 Ablehnungsbescheid erstellen (Teilprozess)

### 09.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)		
Name	Version	
6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten		
RAG-Typ (FIM)	6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	09	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 15 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/arbzgj__15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/arbzgj__15.html</a>
RAG-Beschreibung (FIM)	<b>§ 15 ArbZG</b>	

(1) Die Aufsichtsbehörde kann

1. eine von den §§ 3, 6 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 abweichende längere tägliche Arbeitszeit bewilligen

a) für kontinuierliche Schichtbetriebe zur Erreichung zusätzlicher Freischichten,  
b) für Bau- und Montagestellen,

2. eine von den §§ 3, 6 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 abweichende längere tägliche Arbeitszeit für Saison- und Kampagnebetriebe für die Zeit der Saison oder Kampagne bewilligen, wenn die Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden werktäglich durch eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit zu anderen Zeiten ausgeglichen wird,

3. eine von den §§ 5 und 11 Abs. 2 abweichende Dauer und Lage der Ruhezeit bei Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft den Besonderheiten dieser Inanspruchnahmen im öffentlichen Dienst entsprechend bewilligen,

4. eine von den §§ 5 und 11 Abs. 2 abweichende Ruhezeit zur Herbeiführung eines regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsels zweimal innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen bewilligen.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann über die in diesem Gesetz vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen zulassen, soweit sie im öffentlichen Interesse dringend nötig werden.

(2a) Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. Ausnahmen von den §§ 3, 4, 5 und 6 Absatz 2 sowie von den §§ 9 und 11 für Arbeitnehmer, die besondere Tätigkeiten zur Errichtung, zur Änderung oder zum Betrieb von Bauwerken, künstlichen Inseln oder sonstigen Anlagen auf See (Offshore-Tätigkeiten) durchführen, zulassen und

2. die zum Schutz der in Nummer 1 genannten Arbeitnehmer sowie der Sonn- und Feiertagsruhe notwendigen Bedingungen bestimmen.

(3) Das Bundesministerium der Verteidigung kann in seinem Geschäftsbereich durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus zwingenden Gründen der Verteidigung Arbeitnehmer verpflichten, über die in diesem Gesetz und in den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und Tarifverträgen festgelegten Arbeitszeitgrenzen und -beschränkungen hinaus Arbeit zu leisten.

(3a) Das Bundesministerium der Verteidigung kann in seinem Geschäftsbereich durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für besondere Tätigkeiten der Arbeitnehmer bei den Streitkräften Abweichungen von in diesem Gesetz sowie von in den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen bestimmten Arbeitszeitgrenzen und -beschränkungen zulassen, soweit die Abweichungen aus zwingenden Gründen erforderlich sind und die größtmögliche Sicherheit und der bestmögliche Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer gewährleistet werden.

	(4) Werden Ausnahmen nach Absatz 1 oder 2 zugelassen, darf die Arbeitszeit 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von sechs Kalendermonaten oder 24 Wochen nicht überschreiten.
Ausgehende Daten - sonstige (FIM)	Ablehnungsbescheid

### 09.3 RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
1: Erstellung	
Bearbeitungsart (FIM)	1: Erstellung

### 09.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

## 10 Ablehnungsbescheid versenden (Teilprozess)

### 10.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
2: Information bereitstellen					
Information bereitstellen (TEMP)					
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Empfänger
	Ablehnungsbescheid	99: Keine Vorgabe			Arbeitgeber
RAG-Typ (FIM)		2: Information bereitstellen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		10			
Handlungsgrundlage (FIM)					
Name der Handlungsgrundlage (FIM)		Art der Handlungsgrundlage (FIM)		Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)	
§ 3a VwVfG		104: Gesetz		<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__3a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__3a.html</a>	
§ 27a VwVfG		104: Gesetz		<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27a.html</a>	

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 41 VwVfG	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__41.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__41.html</a>
§ 43 VwVfG	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__43.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__43.html</a>

### 10.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Ablehnungsbescheid	99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			

### 10.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

## 11 Widerspruch entgegennehmen (Teilprozess)

### 11.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
1: Information empfangen					
Information empfangen (TEMP)					
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Absender
Widerspruch nach VwGO		99: Keine Vorgabe			Arbeitgeber
RAG-Typ (FIM)		1: Information empfangen			
RAG-Version (FIM)		1.00			
ID der Aktivitätengruppe (FIM)		11			
Handlungsgrundlage (FIM)					

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 79 VwVfG	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__79.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__79.html</a>
RAG-Beschreibung (FIM)	<b>§ 79 VwVfG (Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte)</b> Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte gelten die Verwaltungsgerichtsordnung und die zu ihrer Ausführung ergangenen Rechtsvorschriften, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist; im Übrigen gelten die Vorschriften dieses Gesetzes.	
Eingehende Daten (FIM)		
Dokumentsteckbrief	ID	
Widerspruch nach VwGO	D99000000031	

### 11.3 RAG DETAILS (FIM)

Information empfangen			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
Widerspruch nach VwGO		99: Keine Vorgabe	Arbeitgeber
Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			

### 11.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

## 12 Widerspruchsverfahren einleiten (Teilprozess)

### 12.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)					
Name			Version		
2: Information bereitstellen					
Information bereitstellen (TEMP)					
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Ausfertigungsform	Vertrauensniveau	Empfänger
Widerspruch nach VwGO		99: Keine Vorgabe			Widerspruchsbehörde
RAG-Typ (FIM)		2: Information bereitstellen			

RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	12	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 79 VwVfG	104: Gesetz	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__79.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__79.html</a>
RAG-Beschreibung (FIM)	<p><b>§ 79 VwVfG (Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte)</b>  Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte gelten die Verwaltungsgerichtsordnung und die zu ihrer Ausführung ergangenen Rechtsvorschriften, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist; im Übrigen gelten die Vorschriften dieses Gesetzes.</p>	

### 12.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
Widerspruch nach VwGO		99: Keine Vorgabe	Widerspruchsbehörde
Bearbeitungsart (FIM)			
Name			
0: Kein Eintrag			

### 12.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

## Antrag Abweichung von Regelungen zur Nachtarbeitszeit bearbeiten (Teilprozess)

### ALLGEMEIN

Teilprozessstyp	Aufrufend
-----------------	-----------

### RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)	
Name	
0: Kein Eintrag	

### DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert

Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

### Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht) (Endereignis)

#### DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

### Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig) (Endereignis)

#### DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

### Antrag eingegangen (Startereignis)

#### EREIGNISTYP

Typ	Top-Level
Nachricht	Ja

#### DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

### Antrag genehmigt (Endereignis)

#### DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

### Antrag weitergeleitet (Endereignis)

#### DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

### Arbeitgeber (Pool)

**ALLGEMEIN**

Black-Box Pool	Ja
Text um 90 Grad drehen	Nein

**PARTNEREIGENSCHAFTEN**

Referenzierter Partner (Rolle)	Arbeitgeber
Minimum	0
Maximum	1

**DARSTELLUNG**

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

**Aufsichtsbehörde (Pool)****ALLGEMEIN**

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

**PARTNEREIGENSCHAFTEN**

Referenzierter Partner (Rolle)	Aufsichtsbehörde
Minimum	0
Maximum	1

**DARSTELLUNG**

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

**Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)****OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

**DARSTELLUNG**

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

**Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)****OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Ereignisbasiert
-----	-----------------

**DARSTELLUNG**

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

**Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)****OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

**DARSTELLUNG**

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

**Gericht (Pool)****ALLGEMEIN**

Black-Box Pool	Ja
Text um 90 Grad drehen	Nein

**PARTNEREIGENSCHAFTEN**

Referenzierter Partner (Rolle)	Gericht
Minimum	0
Maximum	1

**DARSTELLUNG**

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

**Ist die Behörde zuständig? (Exklusives Gateway)**

**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

**DARSTELLUNG**

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

**Klärung erforderlich? (Exklusives Gateway)****OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

**DARSTELLUNG**

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

**Mitteilung über eingereichte Klage erhalten (Zwischenereignis (Sequenzfluss))****EREIGNISTYP**

Typ	Eintretend
Nachricht	Ja

**DARSTELLUNG**

Namen anzeigen	Ja
Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

**Sind die Voraussetzungen erfüllt? (Exklusives Gateway)****OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

**DARSTELLUNG**

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

**Textanmerkung (Textanmerkung)**

Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

## ALLGEMEIN

Ältere Formatierung verwenden	Nein
-------------------------------	------

## Widerspruch bearbeiten (Teilprozess)

### ALLGEMEIN

Teilprozesstyp	Aufrufend
----------------	-----------

### RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)
Name
0: Kein Eintrag

### DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

## Widerspruch erhalten (Zwischenereignis (Sequenzfluss))

### EREIGNISTYP

Typ	Eintretend
Nachricht	Ja

### DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

## Widerspruchsbehörde (Pool)

**ALLGEMEIN**

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

**PARTNEREIGENSCHAFTEN**

Referenzierter Partner (Rolle)	Widerspruchsbehörde
Minimum	0
Maximum	1

**DARSTELLUNG**

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

**Zuständige Aufsichtsbehörde (Pool)****ALLGEMEIN**

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

**PARTNEREIGENSCHAFTEN**

Referenzierter Partner (Rolle)	Aufsichtsbehörde
Minimum	0
Maximum	1

**DARSTELLUNG**

Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

**bei Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Monat vergangen/ ohne Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Jahr vergangen (Zwischenereignis (Sequenzfluss))**

**EREIGNISTYP**

Typ	Eintretend
Zeit	Ja

## DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links